

HERSTELLERERKLÄRUNG

zur Richtlinie 2014/34/EU



■ Allgemeines

Gerät: Ausgekleidete- und nicht ausgekleidete Armaturen
Hersteller: **Pfeiffer Chemie-Armaturenbau GmbH**
Anschrift: Hooge Weg 41
47906 Kempen

■ Betrachtung der Konformität mit der Richtlinie 2014/34/EU

Pfeiffer Armaturen haben nach einer Zündgefahrenbewertung entsprechend EN ISO 80079-36 keine eigenen potenziellen Zündquellen und fallen somit nicht unter die Richtlinie 2014/34/EU.

Eine CE-Kennzeichnung in Anlehnung an diese Norm ist nicht zulässig. Die Einbeziehung der Armaturen in den Potenzialausgleich einer Anlage gilt unabhängig von der Richtlinie für alle Metallteile im explosionsgefährdeten Bereich.

Armaturen mit Kunststoffauskleidung (PFA, PTFE), die betriebsmäßig von aufladbaren Medien durchströmt werden, müssen mit einer elektrostatisch ableitfähigen Kunststoffauskleidung deren Oberflächenwiderstand einen Wert von 1 Gigaohm (10^9 Ohm) entsprechend der EN ISO 80079-36, Absatz 6.7.5a nicht überschreitet, ausgeführt sein.

Kempen, 27. Oktober 2022

Stefan Czayka

Leiter Qualitätswesen / IMS-Beauftragter